

Tischvorlage DS 2013/299/1

Hauptamt
Martina Singer
(Stand: 24.09.2013)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 062.32.01

Verwaltungs- und Kulturausschuss

öffentlich am 07.10.2013

Gemeinderat

öffentlich am 21.10.2013

Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen 2014

Beschlussvorschlag:

1. Zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses wird Herr Erster Bürgermeister Hans Georg Kraus gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wird der Hauptamtsleiter, Herr Thomas Oberhofer, gewählt.
2. In den Gemeindewahlausschuss werden gewählt als:

	<u>Beisitzer</u>	<u>Stellvertreter</u>
CDU	<u>Schlotter, Ulrich</u>	<u>Müller, Willy</u>
Grüne	<u>Konstanzer-Lucha, Ulrike</u>	<u>Berthele, Christof</u>
SPD	<u>Liebermann, Manfred</u>	<u>Biegert, Günther</u>
FWV	<u>Kiderlen, Renate</u>	<u>Schwab, Helga</u>
BfR	<u>Krauss, Bärbel</u>	<u>Traub, Doreen</u>
FDP	<u>Dr. Wagner, Thilo</u>	<u>Dr. Maier-Ring, Andreas</u>
Ortschaften		
Eschach	<u>Bäumler, Inge</u>	<u>Fugel, Simone</u>
Taldorf	<u>Wachter, Franz</u>	<u>Störmer, Irmgard</u>
Schmalegg	<u>Brotz, Kurt</u>	<u>Dorner, Manfred</u>

Sachverhalt:

Der Termin der Kommunalwahlen wurde auf den 25.05.2014 festgesetzt, gemeinsam mit der Europawahl.

Für die Gemeindewahlen ist von jeder Gemeinde ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Diesem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisträte stellt der Gemeindewahlausschuss das Ergebnis des Wahlkreises Ravensburg fest.

Der Gemeindewahlausschuss wacht darüber, dass Vorbereitung und Durchführung der Wahl vorschriftsmäßig vor sich gehen. Die wichtigsten Aufgaben des Gemeindewahlausschusses bei der Vorbereitung der Wahl sind die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge sowie die Entscheidung über evtl. Widersprüchen gegen die Zurückweisung von Wahlvorschlägen oder die Streichung von Bewerbern für die Wahl der Gemeinderäte und die Wahl der Ortschaftsräte

Bei der Durchführung der Wahl ist die wichtigste Aufgabe des Gemeindewahlausschusses die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse. Er kann alle Entscheidungen der Wahlvorstände überprüfen und abweichend entscheiden.

Bei der Wahl der Kreisträte hat er die Leitung der örtlichen Durchführung der Wahl und stellt das Wahlergebnis des Wahlkreises Ravensburg fest.

Nach § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister und mindestens 2 Beisitzern.

Nachdem Herr Dr. Rapp für den Kreistag kandidieren wird, kann er den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses nicht übernehmen. Wie bei vergangenen Kommunalwahlen wird Herr Erster Bürgermeister Kraus als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses vorgeschlagen. Die Stellvertretung soll an den für Wahlen zuständigen Hauptamtsleiter, Herrn Thomas Oberhofer, übertragen werden.

Bei der Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses wurden in den vergangenen Jahren die im Gemeinderat vertretenen Parteien sowie die Ortschaften berücksichtigt. Bei der Bestellung der Mitglieder ist darauf zu achten, dass niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein darf. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen somit nicht zu Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses berufen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass, wie bei den vergangenen Wahlen, jede Fraktion einen Vertreter sowie dessen Stellvertreter für den Gemeindewahlausschuss benennt. Außerdem sollte jede Ortschaft einen Vertreter sowie dessen Stellvertreter als Mitglied des Gemeindewahlausschusses benennen.